



Firma
HOFFMANN Personaldienstleistungen
GmbH
Bismarckstr. 19
46047 Oberhausen

Steuernummer / Aktenzeichen
124/5714/2344 VBZ 5

Datum
20.01.2023

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer HOFFMANN Personaldienstleistungen GmbH, 46047 Oberhausen, Bismarckstr. 19	
Steuernummer/Identifikationsnummer 124/5714/2344 /	
Geburtsdatum, Gründungsdatum 2000	Rechtsform GmbH

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

<input type="checkbox"/> nicht geführt wird.	<input type="checkbox"/> seit dem	<input checked="" type="checkbox"/> mit folgenden Steuerarten geführt wird:
<input type="checkbox"/> Einkommensteuer	<input checked="" type="checkbox"/> Umsatzsteuer	<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer
		<input checked="" type="checkbox"/> Lohnsteuer
		<input checked="" type="checkbox"/> Körperschaftsteuer

 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:
- Zur Zeit bestehen

<input checked="" type="checkbox"/> keine fälligen Steuerrückstände.
<input type="checkbox"/> Steuerrückstände in Höhe von: _____ €.
<input type="checkbox"/> davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: _____ €.
<input type="checkbox"/> davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €.
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

<input checked="" type="checkbox"/> immer oder überwiegend pünktlich.
<input type="checkbox"/> überwiegend oder immer verspätet.

Dienstgebäude
Schwartzstr. 7 - 9
46045 Oberhausen
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
0208 8504-0
Telefax
0800 10092675124
Telefax Ausland
0049 208 8504-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo, Di, Do, Fr 8.30 - 12.00 Uhr bitte mit Terminvereinbarung
Do 13.30 - 15.00 Uhr bitte mit Terminvereinbarung
Service- u. Informationsstelle
Mo, Di, Do, Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Do 13.30 - 15.00 Uhr

BBk eh Essen
IBAN DE73 3600 0000 0036 5015 00
BIC MARKDEF1360

Öffentliche Verkehrsmittel: Das Finanzamt Oberhausen-Süd ist mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln, die den Hauptbahnhof Oberhausen anfahren, gut zu erreichen. Der Hauptbahnhof befindet sich in unmittelbarer Nähe des Finanzamtes (ca. 150m).

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
 - überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein
7. Das Finanzamt hat
- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 - den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8. Sonstiges
- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
 - Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft
9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag


Leersmacher



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.